

# **Ergebnisniederschrift der Klausurtagung des Regionalrates am 19. und 20. September 2019 in Schermbeck**

**Donnerstag, den 19.09.2019**

## **TOP 1      Begrüßung durch Herrn Regionalratsvorsitzenden Petrauschke und Frau Regierungspräsidentin Radermacher**

Der Regionalratsvorsitzende Herr Petrauschke begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und übergibt das Wort an die Regierungspräsidentin Frau Radermacher, welche die Regionalratsmitglieder und die Teilnehmer der Verwaltung herzlich willkommen heißt.

Sie lobt die konstruktive Arbeit des Regionalrates Düsseldorf, freut sich auf eine interessante Diskussion und bedankt sich gleichzeitig für die inhaltliche Vorbereitung der Planerinnen und Planer des Dezernates 32 sowie für die organisatorische Vorbereitung durch die Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle des Regionalrates.

## **TOP 2      Einführung**

Herr Abteilungsleiter Olbrich begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass die Reihenfolge der Themen getauscht wurde. Herr Weiß startet mit dem Thema „Windkraft“ und Herr von Seht übernimmt in Vertretung für Herrn Huben dessen Tagesordnungspunkt „BSAB-Fortschreibung“.

### ***Anmerkung der Redaktion:***

*Die während der Klausurtagung gezeigten Folien der Power-Point-Präsentationen wurden den Fraktionsgeschäftsführern mit E-Mail vom 25.09.2019 zur Verfügung gestellt. Sie sind auch auf der Internetseite der Bezirksregierung im Archiv des Regionalrates Düsseldorf unter dem nachfolgenden Link abrufbar:*

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2019/Klausur\\_Teil1\\_Vortragsfolien.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2019/Klausur_Teil1_Vortragsfolien.pdf)

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2019/Klausur\\_Teil2\\_Vortragsfolien.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2019/Klausur_Teil2_Vortragsfolien.pdf)

#### **TOP 4      Windkraft (Tausch mit TOP 3)**

Einführend hielt Herr Weiß einen Vortrag zum Thema mit folgenden Schwerpunkten:

- Die neuen Vorgaben des LEP NRW in Bezug auf die Steuerung der Windenergienutzung und die Umsetzung im Rahmen der Bauleitplanung
- Aktuelle Entwicklungen mit besonderem Blick auf die Genehmigungsebene
- Handlungsszenarien zur etwaigen Änderung des Regionalplanes auf Basis des Begleitbeschlusses des Regionalrates im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplanes Ende 2017

Im Kontext der Anforderungen an Konzentrationszonenkonzepte wurde aus den Reihen des Regionalrates gefragt, inwieweit sich konkrete Bedarfszahlen auf Basis übergeordneter Ausbauziele bspw. Zielsetzungen des Bundes ableiten lassen. Herr Weiß stellt klar, dass der Begriff der Schaffung substantziellen Raumes bei der Konzentration von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet eine rein planungsrechtliche Anforderung an die Rechtsicherheit des Konzeptes darstellt. Diese fußt auf der Privilegierung in § 35 BauGB. Es besteht keine Verknüpfung zu übergeordneten sektoralen Zielen (im Sinne der Erhöhung des Anteiles der erneuerbaren Energien an der Stromgewinnung). Konkrete übergeordnete, in Flächenvorgaben mündende, Anforderungen mit dieser Zielrichtung – die jenseits der BauGB-Regelungen über die Bindungswirkungen der Vorgaben der Raumordnung Bedeutung gehabt hätten – wurden aus dem LEP NRW 2017 nunmehr gestrichen.

Unter Bezugnahme auf die im Stadtgebiet Tönisvorst erteilten Genehmigungen und damit verbundenen Klagen wurde nach allgemeinen Erkenntnissen hinsichtlich des schleppenden Ausbaus der Windenergienutzung gefragt. Unter Verweis auf die Folien zu den aktuellen Rahmenbedingungen bestätigte Herr Weiß den Eindruck, dass der Ausbau deutlich ins Stocken geraten ist. Dies zeigen Zahlen auf allen Ebenen (Bund, Land NRW, Regierungsbezirk Düsseldorf). Wesentliche Gründe dafür lägen unter anderem in der hohen Klageaffinität sowohl gegen einzelne Anlagen als auch gegen die FNP-Konzepte. Dieses Risiko habe auch Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft. Zudem werde beklagt, dass vielerorts zu wenige neue Flächen planerisch durch die Regional- und Bauleitplanung gesichert werden.

Speziell auf NRW bezogen habe auch das Warten auf die erste Änderung des LEP und dessen Inhalte spürbar zu Verunsicherungen geführt. Für die Abwicklung von Investitionsvorhaben sei es regelmäßig ungünstig, wenn sich in laufenden, oft langwierigen Verfahren die übergeordneten Vorgaben ändern. Der Regionalplanungsbehörde liege jedoch auch kein Gesamtbild der jeweiligen Probleme vor Ort vor, da sie im Rahmen von Genehmigungsverfahren für einzelne WEA nur anlassbezogen beteiligt wird.

Aufgrund einer entsprechenden Zwischenfrage wurde seitens der Verwaltung bestätigt, dass die Anforderung zur Schaffung substantiellen Raumes nur im Falle einer Konzentrationszonenplanung gilt und nicht für die Planung reiner Vorranggebiete auf Ebene der Regionalplanung.

Die Diskussion im Anschluss an den Vortrag eröffnete Herr Petrauschke mit dem Hinweis auf die derzeit noch mangelnden Speichermöglichkeiten der gewonnenen Energie.

Im Rahmen der Diskussion wurde gefragt, wie bei der kriterienhaften Definition von Vorranggebieten im Regionalplan mit der Wasserschutzzone II umgegangen wurde (unter Bezugnahme auf den Reichswald). Herr von Seht legte dar, dass diese Zonen (geplante und bestehende) als weiche Tabuzonen generell räumlich ausgeschlossen wurden – auch schon bei den zwischenzeitlich im 2. RPD-Entwurf geplanten und später gestrichenen WEB im Reichswald (WSZ II wurden dort quasi „ausgestanzt“).

Im Weiteren wurde aus den Reihen des Regionalrates die gerichtliche Überprüfbarkeit der ausgewiesenen Vorrangzonen sowie die nicht erlaubte Verhinderungsplanung angesprochen. Thematisiert wurde ferner, dass § 35 Baugesetzbuch derzeit keine verbindlichen Abstände zur Wohnbebauung bzw. keine Länderöffnungsklausel zur Bestimmung eigener, im jeweiligen Bundesland, gewollter Abstände beinhalte.

Die CDU-Fraktion merkt an, dass man sich mit den gezeigten Szenarien erst noch näher beschäftigen wolle. Herr Brügge thematisierte allerdings die Frage der hinreichenden Akzeptanz von WEB in der Nähe der Bevölkerung.

Ferner werde zu überprüfen sein, inwieweit ein Festhalten an WEB in regionalplanerischen Waldbereichen sinnvoll sei.

Herr Thiel befürwortete das Szenario A (Beibehaltung der derzeit festgelegten Windenergiebereiche). Hierfür sprächen die weiterhin bestehenden hohen Ausbauziele der erneuerbaren Energien auf Bundesebene. Für diese klimaschonenden Energien würden Flächen vorgehalten werden müssen. Zudem könnte, wie im Vortrag angedeutet, ohnehin auch die weitere Entwicklung des LEP NRW in der Praxis / Rechtsprechung abgewartet werden.

Die etwaige Umsetzung der Szenarien C oder D würde für Herrn Krause das deutliche Signal senden, dass der Ausbau der klimaschonenden – wenngleich nicht konfliktfreien (Wasser, Wald) – Windenergienutzung nicht gewollt ist. Ferner bemängelte er, dass der Ausbau von Solaranlagen nicht stärker gefördert und gefordert wird.

Herr Schiffer erkundigte sich, ob der Bezirksregierung bereits ein Zeitplan für eine etwaige Änderung vorliegt. Herr Weiß bekräftigte, dass das Ziel des heutigen Beitrages zunächst darin bestand, dem Regionalrat eine fundierte Informationsbasis für die weitere politische Beratung zu bieten. Es bestünden noch keine Zeitplanüberlegungen für den Fall, dass nicht die Variante A (Beibehaltung) gewählt wird; in den Szenarienübersichten wurde aber der jeweilige Planungsaufwand grob bewertet. Falls der Regionalrat eine Änderung des RPD wünscht, müsste die Regionalplanungsbehörde ein entsprechendes Signal bekommen. Für die weitere Beratung innerhalb der Fraktionen stehe man gerne zur Verfügung.

Abschließend stellte Herr Petrauschke fest, dass Solaranlagen preiswerter geworden sind, so dass sich der Betrieb schneller rechnet und die Nutzung von Solarstrom auch attraktiver wird.

### **TOP 3      BSAB-Fortschreibung (Tausch mit TOP 4)**

Herr von Seht skizziert in Vertretung für Herrn Huben zunächst die allgemeinen Rahmenbedingungen für eine BSAB-Fortschreibung (neue LEP-Vorgaben,

Monitoringdaten, weitergehende Beschlüsse auf Landesebene etc.). Im Anschluss geht er auf den möglichen zeitlichen Ablauf eines Fortschreibungsverfahrens ein und stellt mögliche inhaltliche Leitlinien für den Start eines solchen Verfahrens vor. Erste denkbare konkrete Schritte seien Arbeitsgespräche u.a. mit Vertretern aus den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz- und Umweltverbände, Kommunen und Rohstoffwirtschaft.

In der Diskussion wurden verschiedene Punkte aufgegriffen, die im Folgenden zusammengefasst sind:

Einleitend wurde das rechtskräftige Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 19.02.2019 (17 K 8130/16) in einer Nachfrage thematisiert. Seitens Herrn von Seht wurde daraufhin die positive Bewertung der Vorgaben des RPD zur Rohstoffsicherung in dem Urteil erläutert. Gegen die Übernahme der bestehenden BSAB aus dem GEP99 bzw. der 51. Änderung des GEP99 erhob das Gericht keine Bedenken.

In weiteren Nachfragen wurden die Thematik der ausgewogenen Verteilung der Rohstoffgewinnung, der Exporte, der Belastungsgrenzen und der künftigen Kriterien thematisiert. In der Beantwortung wurde auf die Abwägungsspielräume des Regionalrates verwiesen, aber auch auf die Erforderlichkeit der Schaffung substantiellen Raumes bei Konzentrationszonenkonzepten und die Regeln des EU-Binnenmarktes. Ferner wurde auf die umfangreichen Vorkommen zumindest von Kies und Sand hingewiesen sowie die entsprechende Relevanz für die Darstellungsmöglichkeiten einerseits, aber andererseits auch für die entsprechend großen Möglichkeiten der etwaigen Festlegung sogenannter weicher Tabukriterien, z.B. beim Grundwasserschutz.

In mehreren Beiträgen wurde auf Initiativen auf der Landesebene (u.a. Entschließungsantrag vom 23.05.2019; siehe Präsentation) und den Stand der Planungen des RVR eingegangen. Seitens der Verwaltung wurden diesbezüglich kurz Informationen in öffentlich zugänglichen Quellen thematisiert, aber darüberhinausgehend auf die Zuständigkeiten des Landtages und der Landesplanung sowie des RVR verwiesen.

Ferner erläuterte Herr von Seht in dem Kontext auch noch einmal die essentielle Bedeutung wirksamer regionalplanerischer Konzentrationszonenplanungen gerade im Bereich der Rohstoffgewinnung: Abgrabungen werden in der hiesigen Region flächenmäßig weit überwiegend als Planfeststellungen überörtlicher Bedeutung zugelassen, so dass § 38 BauGB greift, der für die meisten Zulassungen keine durchgreifende kommunale Steuerung erlauben würde. Diese Klarstellungen wurden aus den Reihen des Regionalrates explizit begrüßt.

Angesprochen wurde in Redebeiträgen ferner, dass sich einige Akteure aus dem Regierungsbezirk laut Presseberichten bereits gegen die Teilnahme an etwaigen Abgrabungskonferenzen (siehe Entschließungsantrag im Landtag vom 23.05.2019) ausgesprochen haben. Hier gab es zum Teil Verständnis (u.a. fehlende Spielräume), zum Teil Unverständnis (Möglichkeiten für Optimierungen nutzen, gegenseitiges Verständnis schaffen etc.).

Ein weiteres Thema war die Frage belastbarer Quellen zur Kies- und Sandgewinnung. Herr von Seht verwies hier auf das Rohstoffmonitoring des GD, welches im bereits angesprochenen Urteil des VG Düsseldorf vom 19.02.2019 (17 K 8130/16) sehr positiv gewürdigt wurde.

Thematisiert wurde zudem das Recycling. Herr von Seht ging hierzu erläuternd auf Inhalte im Landtags-Entschließungsantrag vom 23.05.2019 ein (insb. Thema einer Mantelverordnung, welche die Verwendung von Recyclingmaterial risikoärmer machen könnte), verwies für etwaige weitergehende Schritte aber auf Zuständigkeiten jenseits der Regionalplanung. Gleiches gelte für die in der Diskussion erneut thematisierte Option der Einführung einer Abgabe auf die Gewinnung von Rohstoffen („Kieseuro“ und ggf. korrespondierender regionaler Entwicklungsfonds).

Angesprochen wurden zudem Fragen der Verwendung von Kiesen für den Deichbau und der etwaigen Abgrabung im Rheinvorland. Herr von Seht ging hierzu auf die bestehenden Regelungen ein und erläuterte prinzipielle Spielräume für künftige Entscheidungen des Regionalrates – aber auch entsprechende planerische Probleme.

Mit Blick auf die verwaltungsseitig vorgestellten möglichen Leitlinien für den Start einer (natürlich ergebnisoffenen) Fortschreibung des Rohstoffkapitels wurden aus den Reihen des Regionalrates zwar keine prinzipiellen Bedenken geäußert, es gab jedoch auch keine dezidierte Zustimmung. Kritisch diskutiert wurden in dem Kontext auch Geodaten.

Hinsichtlich der regionalplanerischen Abläufe wurde in Stellungnahmen aus den Reihen des Regionalrates kein Zeitdruck gesehen – angesichts des aktuellen Mengengerüsts. Insoweit wurden auch die verwaltungsseitig angedachten Arbeitsgespräche im Winter 2019 nicht befürwortet. In einer Stellungnahme aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist aber vorsorglich kommuniziert worden, dass man an etwaigen Veranstaltungen der Regionalplanungsbehörde als Regionalratsvertreter teilnehmen möchte.

## **Top 5      1. Änderung RPD „Mehr Wohnbauland am Rhein“**

Die Verwaltung gibt einen kurzen Überblick über den Verfahrensstand und die bisher eingegangenen Stellungnahmen. Für die weitere Bearbeitung im Verfahren werden zwei Zeitplanalternativen unterbreitet.

### **Alternative 1:**

- erste Erörterung im November 2019
- Info an Regionalrat Anfang November 2019
- zweite Beteiligung im Dezember 2019
- zweite Erörterung Anfang Februar 2020
- Aufstellungsbeschluss März 2020

### **Alternative 2:**

- erste Erörterung im November 2019
- Regionalratsbeschluss im Dezember 2019
- zweite Beteiligung im neuen Jahr
- zweite Erörterung im März 2020
- Aufstellungsbeschluss Juni 2020

Über die Zeitpläne und deren Auswirkungen wurde vielfältig diskutiert. Am Ende der Diskussion wurde Alternative 1 mit einer Sondersitzung des Planungsausschusses Anfang November ergänzt. Daraufhin wurde wie folgt abgestimmt

1. Sondersitzung des Planungsausschusses:  
Zustimmung bei Gegenstimmen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
2. Beschluss im Juni:  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür, alle anderen dagegen

#### **TOP 6      Verkehrsinfrastruktur im Planungsraum**

Zusätzlich zu den Informationen aus dem Vortrag wurde der Sachstand zum „Eisernen Rhein“ angesprochen bei dem die Bezirksregierung fachlich nicht zuständig ist.

#### **TOP 7      Fraktionsberatung**

Die Fraktionen ziehen sich zur internen Beratung zurück.

#### **Freitag, den 20.09.2019**

#### **TOP 8      Begrüßung**

Der Vorsitzende, Herr Petrauschke, begrüßte Frau Radermacher und die Anwesenden und erteilt Herrn Brügge für TOP 9 das Wort.

#### **TOP 9      Strukturwandel im Rheinischen Revier**

Zunächst stellt Herr Brügge in seiner Funktion als Vorsitzender des Revierknotens Infrastruktur und Mobilität die bisherigen und weiter geplanten Arbeitsschritte sowie die künftige Organisation innerhalb der Zukunftsagentur Rheinisches Revier vor.

Ziel ist die Erstellung eines Wirtschafts- und Strukturprogramms (WSP) für das Rheinische Revier. Hierzu wird die Fachöffentlichkeit im Laufe des Oktobers 2019 themenspezifisch eingebunden, um die ZRR hier zu unterstützen (Revierknoten). Ein erster Entwurf eines WSP soll seitens der ZRR bereits auf der Revierkonferenz am 13.12.2019 vorgestellt werden. Ab 2020 erfolgt dann ein Partizipationsverfahren für die Zivilgesellschaft.

Im Anschluss liefert Frau Schmittmann einen Faktencheck zum nördlichen Teil des Rheinischen Reviers im Bereich der Planungsregion Düsseldorf (Stand und Verortung der Braunkohlenplanung, wesentliche Erkenntnisse Fachbeitrag RWE, Übersicht über bisherige informelle Planungen auf Basis eines Chartgutachtens des Büro Jansen Köln GmbH (im Auftrag der ZRR).

Auf Nachfrage erläutert Frau Schmittmann, dass die Einrichtung weiterer Revierknoten durch die ZRR wohl nicht geplant sei und naturräumliche Fragen insbesondere im Revierknoten Raum aber sicher auch im Revierknoten Ressourcen/Agrobusiness aufzugreifen sein werden.

Nachfolgend wird im Plenum über die Erforderlichkeit eines eigenständigen Masterplanes für den Bereich der Planungsregion Düsseldorf oder den Gesamttraum des Rheinischen Reviers diskutiert. Angesprochen wird auch die künftige Planungshoheit des Regionalrates nach Abschluss der Braunkohlenplanung, was die Erarbeitung eigener informeller Vorüberlegungen rechtfertigen würde. Mit Blick auf die derzeit anlaufenden Tätigkeiten der ZRR, hier insbesondere zur Erstellung eines Raumbildes sowie der Überlegungen zur erforderlichen Infrastrukturausstattung im Revier, sollen jedoch möglichst auch Doppelstrukturen und sich schlimmstenfalls widersprechende Ansprüche an die Raumentwicklung vermieden werden. Verwaltungsseitig gibt Herr Olbrich zu Bedenken, dass alle Raumüberlegungen auch mit der künftigen Förderung von Planungen und Projekten auf Basis des Wirtschafts- und Strukturprogrammes der ZRR zusammen passen müssen. Frau Schmittmann erinnert, dass auch der weitere Verlauf der vorlaufenden Braunkohleplanung noch unklar ist, eine neue Leitentscheidung der Landesregierung ist abzuwarten. Insoweit sei es zum jetzigen Zeitpunkt auch schwierig, treffsichere Annahmen für einen kurzfristig zu erstellenden Masterplan zu formulieren.

Vor dem Hintergrund des heutigen Inputs durch Herrn Brügge und Frau Schmittmann könnte die Thematik in der folgenden Sitzung des Regionalrates noch einmal aufgegriffen werden.

#### **TOP 10      Regionales Gewerbeflächenkonzept**

Das in den Folien gezeigte Format und das vorgeschlagene Vorgehen zu Teil A und Teil B werden von der Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Zu den Gewerbeflächenbedarfen für das Rheinische Revier führt die Verwaltung aus, dass eine Diskussion um Sonderbedarfe für die Planungsregion Düsseldorf nicht erforderlich ist. Durch die Verlängerung des Planungszeitraumes um 5 Jahre und eine neue Bedarfsberechnung auf Basis neuer Inanspruchnahmen sind Handlungsspielräume gegeben, mögliche GIB / ASB Gewerbe im Rheinischen Revier zu begründen. Sollten von den Städten und Gemeinden größere Standorte vorgeschlagen werden, als über die Verlängerung des Planungszeitraumes begründbar, kann eine Klärung mit der Landesplanung erfolgen.

#### **TOP 11      Neue LEP-Vorgaben zur Siedlungsentwicklung**

Es wird deutlich, dass es durch die Änderung des Ziels 2.3 und 2.4 zu einer Erweiterung der kommunalen Planungsmöglichkeiten kommen kann. Die Kommunen und die Regionalplanungsbehörden sind gehalten, diese neuen Ausnahmemöglichkeiten entsprechend zu nutzen. In der anschließenden Diskussion wurde insbesondere die Nachfolgeregelung bei Betriebserweiterungen im Außenbereich diskutiert. Die Regionalplanungsbehörde weist darauf hin, dass hier auch die Anwendungspraxis zunächst evaluiert werden müsse, um hierzu Schlussfolgerungen zu ziehen zu können.

#### **TOP 12      Flexibilisierungsmodelle zu Siedlungsentwicklung**

Es werden verschiedene Ideen zur Flexibilisierung der Siedlungsentwicklung vorgestellt, die derzeit mit der Landesplanungsbehörde und den Regionalplanungsbehörden diskutiert werden.

### **Ende der Veranstaltung**

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende Herr Petrauschke für die inhaltliche Vorbereitung der Planerinnen und Planer des Dezernates 32 und für die gute organisatorische Vorbereitung durch die Kolleginnen der Geschäftsstelle des Regionalrates.

Düsseldorf, den 15. September 2019

**Anja Knappert**  
(Leiterin Geschäftsstelle)

**Marisa Gunkel**  
(Schriftführerin)